

öffentlich

## **Antrag**

\_

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Demokratische Kultur in den Spezialeinheiten der Polizei stärken

Am 13. Januar 2023 wurde durch Presseberichte bekannt, dass seit Dezember 2022 durch das Ministerium für Inneres und Sport gegen vier Beamte des Landeskriminalamtes Vorwürfe wegen Verharmlosung des Nationalsozialismus in privaten Nachrichten erhoben würden. Der Hinweis kam den Berichten zufolge aus Mecklenburg-Vorpommern. Zwar lehnte die Staatsanwaltschaft Magdeburg mit Entscheidung vom 16. Januar 2023 die Einleitung von Ermittlung aufgrund tatsächlicher rechtlicher Hindernisse (u. a. Verjährung) ab, es laufen jedoch weiterhin Disziplinarermittlungen. Zwei der betroffenen Beamten seien die letzten zehn Jahre beim Personenschutzkommando tätig gewesen. Ihnen sei die Führung der Dienstgeschäfte untersagt worden. Zwei weitere Beamte, Mitglieder des Spezialeinsatzkommandos (SEK), seien in den Innendienst versetzt worden.

## Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag zeigt sich besorgt über Berichte, wonach vier Polizeibeamte, tätig bei Spezialeinheiten des Landeskriminalamts, in privaten Nachrichten den Nationalsozialismus
  verharmlost oder die Verharmlosung des Nationalsozialismus geduldet haben sollen.
  Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Sachverhalt vorurteilsfrei, zügig, umfassend und transparent ermitteln zu lassen, notwendige Konsequenzen zu benennen
  und dem Landtag Bericht zu erstatten.
- 2. Der Landtag ist davon überzeugt, dass die weit überwiegende Mehrheit der Beamt\*innen des Landes fest auf dem Boden unserer Verfassung, des Grundgesetzes, stehen und ihren Dienst gesetzestreu verrichten. Gerade weil Polizeibedienstete grundsätzlich auf dem Boden der Verfassung operieren, verurteilt der Landtag rechtsextreme oder sonstig verfassungsfeindliche Haltungen von Polizeibeamt\*innen des Landes. Verfassungsfeindliche Einstellungen oder Handlungen von Polizeibeamt\*innen erschüttern das Vertrauen und untergraben die Rolle der Polizei als Verteidigerin nicht nur von Ord-

- nung und Sicherheit, sondern auch von Demokratie und Rechtsstaat. Es braucht deshalb in solchen Fällen klare Konsequenzen.
- 3. Der Landtag stellt fest, dass die auf der Basis demokratischer Prinzipien handelnden Polizeibediensteten grundsätzlich auf ein hohes Vertrauen aller Bürger\*innen in ihre Arbeit angewiesen sind.
- 4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes, wie das Spezialeinsatzkommando (SEK), das Mobile Einsatzkommando (MEK) und den Personenschutz sowie die Bereitschaftspolizei, organisatorisch und strukturell widerstandsfähiger gegen Verfassungsfeinde aufzustellen.
- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes sukzessive diverser zu besetzen und in diesem Zusammenhang gezielter Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Auswahl von Nachwuchskräften der Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes anzusprechen und die strukturellen Gründe für den Mangel an Bewerberinnen für diese Dienstposten zu eruieren.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Stärkung einer lernenden Organisation und Etablierung einer nachhaltigen Fehlerkultur in den Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes und der Bereitschaftspolizei weiterzuentwickeln und fortzuschreiben. Dazu gehören,
  - a. ein Gesamtkonzept zur Organisationsentwicklung, welches zentrale Punkte für eine lernende Organisation und dazu wesentliche soziale, interkulturelle und vor allem kommunikative Kompetenzen enthält,
  - b. die Einführung von geschützten Supervisionen bei der Bereitschaftspolizei und den Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes,
  - c. die Schaffung beziehungsweise Stärkung von Reflexionsmöglichkeiten für geschlossene Einheiten wie Bereitschaftspolizei und die Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes,
  - d. ausreichend Personal für Disziplinarermittlungen vorzuhalten, Ermittlungen zügiger zu führen und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine "tätige Reue" sowie weitere Möglichkeiten der Diversion und Mediation im Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt zu schaffen,
  - e. die Stärkung des Schutzes für Whistleblower.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen unabhängigen und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Polizeibeauftragten einzurichten.

## Begründung

In den letzten Jahren wurden in der Polizei Sachsen-Anhalt auf Ausbildungsebene, im Bereich interkulturelle Kompetenzen und auf organisationspraktischer Ebene Fortschritte erzielt und moderne Ansätze aus der Polizeiwissenschaft integriert.

Die Verdachtsfälle im Landeskriminalamt von Sachsen-Anhalt lenken den Blick der Öffentlichkeit und der Politik auf die Situation in den Spezialeinheiten wie dem SEK, dem MEK und dem Personenschutzkommando.

Diese Einheiten sind von ihrem Auftrag und strukturellen Gegebenheiten in sich geschlossener als andere Einheiten und Dienste der Polizei. Ihre Aufgaben umfassen besondere Einsatzszenarien, die eine spezielle Ausbildung und ein intensives Training erfordern. Personenschützer schützen die Verfassungsorgane unseres Landes und stehen in einem engen Vertrauensverhältnis zu den Schutzpersonen. Sie haben ständigen Zugang zu sensiblen Bereichen und verfügen über Kenntnisse geheim zu haltender Informationen.

Fälle von Rechtsextremismus in der Polizei beschädigen das Ansehen und Vertrauen der Polizei in der Bevölkerung. Fälle von Rechtsextremismus können in der Polizei zugleich nicht komplett verhindert werden. Um die Polizei vor weiteren Vertrauensverlusten zu schützen, ist es zentral, auf organisationsstruktureller und -kultureller Ebene Maßnahmen umzusetzen, welche problematische Einstellungen detektieren, Reflexionsprozesse anstoßen und zudem die Wahrscheinlichkeit eines Abgleitens in rechtsextreme Überzeugungen reduzieren können.

Ein erster wichtiger Ansatzpunkt ist, die Spezialeinheiten wie das SEK, MEK und den Personenschutz diverser aufzustellen. Momentan ist beim Personenschutz des LKA in Sachsen-Anhalt keine einzige Frau eingesetzt. Daher sollen in Zukunft bei der Rekrutierung gezielter Frauen und Menschen mit Migrationgeschichte angesprochen werden. Die strukturellen Gründe für den Mangel an Bewerberinnen für diese Dienstposten sind zu eruieren.

Es braucht die Einführung von Reflexionsräumen in Fortbildungen, um das Selbstbild der Spezialeinheiten zu stärken. Mit der Einführung und Stärkung von Supervision sollen Einsätze individuell, in einem geschützten Rahmen und kleineren Teams nachbesprochen werden, in denen Fehler offener kommuniziert werden können.

Weiterhin soll die Landesregierung einen gesetzlichen Vorschlag unterbreiten, eine "tätige Reue" sowie weitere Diversions- und Mediationsinstrumente im Disziplinarrecht für Mitwisser\*innen von disziplinarrechtlich relevantem Fehlverhalten zu verankern. Dieses kann die Bereitschaft zum Ansprechen von Fehlverhalten auch bei eigener Betroffenheit vergrößern. Disziplinarverfahren müssen außerdem zügiger geführt werden.

Zudem soll ein besserer Whistleblower-Schutz erhöht werden, um eine fehlerfreundlichere Kultur in den Behörden zu ermöglichen.

Die Einrichtung eines unabhängigen Polizeibeauftragten ist grundlegend für die Kontrolle der Polizei.

Cornelia Lüddemann Fraktionsvorsitz